

**Stadt Kaiserslautern**

**1. Nachtragshaushalt  
Vorbericht**

**2024**



## **1. Allgemeines**

### **1.1 Ausgangslage**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 geprüft und mit Bescheid vom 05.03.2024 genehmigt.

Der unter § 2 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2024 für verzinsliche Kredite in Höhe von 35.890.310 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 25 Mio. Euro genehmigt. Bezüglich des danach verbleibenden Teilbetrags in Höhe von 10.890.310 Euro wurde die beantragte Genehmigung des für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrags der Investitionskredite versagt.

Die unter § 3 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 24.339.590 Euro festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftige Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wurde genehmigt, soweit von der Stadt zur Finanzierung der sich aus der Inanspruchnahme der für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu leistenden Investitionsauszahlungen

- a) im Haushaltsjahr 2025 Investitionskredite bis zu 14.624.490 Euro
  - b) im Haushaltsjahr 2026 Investitionskredite bis zu 5.353.500 Euro
  - c) im Haushaltsjahr 2027 Investitionskredite bis zu 4.361.600 Euro
- aufgenommen werden müssen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kaiserslautern für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte am 22.03.2024 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern.

### **1.2 Rechtliche Grundlage**

Die rechtlichen Grundlagen für eine Nachtragshaushaltssatzung sind den Vorgaben des § 98 Gemeindeordnung (GemO) zu entnehmen.

Der Vorbericht basiert auf § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

## **2. Entwicklung in den Haushaltsvorjahren**

Das Jahr 2020 schließt mit einem positiven Jahresergebnis von 6.830.282,13 Euro ab, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz von rund 46 Mio. Euro (Ansatz: Fehlbetrag von 39,1 Mio. Euro) entspricht. Die Abweichung der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zwischen Plan und Rechnungsergebnis beträgt +26,0 Mio. Euro und resultiert vorwiegend aus der Erhöhung der Position allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (+26,0 Mio. Euro), die deutlich über dem Plan, aber auf dem Niveau des Rechnungsergebnisses von 2019 liegt (+1,3 Mio. Euro).

Die größten Mehraufwendungen bei den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenüber der Planung ergaben sich bei der Position E12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen) (+25,6 Mio. Euro). Hierbei wurde jedoch eine Korrektur der im Jahresabschluss 2018 festgestellten fehlerhaften Buchung im Bereich Zuwendungen an die Kindertagesstätten freier Träger vorgenommen und korrespondiert dadurch mit Minderaufwendungen in gleicher Höhe bei der Position E13, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 11,2 Mio. Euro waren im Teilhaushalt Soziales bei den Leistungen nach dem SGB II und SGB XII zu verzeichnen.

Größere Abweichungen ergaben sich zudem auch in den Positionen E09 Personalaufwendungen (-3,6 Mio. Euro) und E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-9,0 Mio. Euro).

Folglich ergab sich eine Verbesserung von +43 Mio. Euro beim laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Plan.

Die Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2020 schloss trotz einer Verbesserung um 18,9 Mio. Euro mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 7,9 Mio. Euro ab. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die KEF-Einzahlung (16,8 Mio. Euro) für 2020 erst im Jahr 2021 erfolgte und dadurch zum Bilanzstichtag kein Finanzmittelüberschuss (8,8 Mio. Euro) bei rechtzeitiger Zahlung ausgewiesen werden konnte. Insgesamt wurden jedoch auch in der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen zwischen Plan und Ist deutlich.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,8 Mio. Euro ab. Damit liegt das Ergebnis um 16,3 Mio. Euro über dem ursprünglich geplanten Jahresüberschuss von 4,5 Mio. Euro.

Die Abweichung der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zwischen Planung und Jahresabschluss in Höhe von 13,8 Mio. Euro resultieren vornehmlich aus der Erhöhung der Steuererträge (+6,9 Mio. Euro), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+4 Mio. Euro) und den sonstigen laufenden Erträgen (+10,9 Mio. Euro). Im Gegensatz hierzu ergaben sich Mindererträge bei den Zuwendungen und Transfererträgen (-8,5 Mio. Euro), und den öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten (-2,8 Mio. Euro).

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit liegen über der ursprünglichen Planung (+2,5 Mio. Euro). Die Personalaufwendungen liegen um 1 Mio. Euro über der Planung und die sonstigen laufenden Aufwendungen lagen um 4,4 Mio. Euro höher als die Planung. Demgegenüber standen Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-2,7 Mio. Euro), den Zuwendungen und Transferaufwendungen (-3,6 Mio. Euro) und den Aufwendungen der sozialen Sicherung (-1,3 Mio. Euro).

Die Finanzrechnung 2021 weicht erheblich von der Ergebnisrechnung ab. Der Finanzmittelüberschuss beträgt 45,7 Mio. Euro und liegt mit 43,5 Mio. Euro über der Planung.

Die Abweichung beim Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt gegenüber der Planung 30 Mio. Euro (Minderauszahlungen von 14,2 Mio. Euro und Mehreinzahlungen von 15,8 Mio. Euro zusammen). Ursächlich für die Mehreinzahlungen ist die Nachzahlung des KEF-Betrages für 2020 in Höhe von 16,8 Mio. Euro.

Der Saldo der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt um 13,4 Mio. Euro über der ursprünglichen Planung verbessert. Ursächlich sind hierfür Minderauszahlungen in Höhe von 28,7 Mio. Euro und Mindereinzahlungen in Höhe von 15,3 Mio. Euro.

Detaillierte Informationen können den Ausführungen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Der Jahresabschluss 2022 ist bereits erstellt und liegt dem Referat Rechnungsprüfung zur Prüfung vor. Nach vorläufigen Zahlen wurde ein positives Jahresergebnis von rund 8 Mio. Euro erreicht. Gegenüber dem geplanten Überschuss in Höhe von rd. 9,4 Mio. Euro entspricht dies einer Verschlechterung um rund 1,4 Mio. Euro.

Die vorläufige Finanzrechnung 2022 schließt gegenüber den Planzahlen mit einer sehr deutlichen Verbesserung in Höhe von rd. 28,2 Mio. Euro ab. Der Finanzhaushalt 2022 wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 5 Mio. Euro geplant und erzielte im vorläufigen Ergebnis einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 23,2 Mio. Euro.

Da der Jahresabschluss 2023 zurzeit gerade erstellt wird, kann hierzu an dieser Stelle keine belastbare Aussage getroffen werden.

### **3.1 Entwicklung der Steuern und der Zuwendungen**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2023 wurden zuletzt die Hebesätze

- der Gewerbesteuer ab 2023 um 15 Prozentpunkte (von 415 % auf 430 %) und
- der Grundsteuer B ab 2024 um 100 Prozentpunkte (von 510% auf 610%)

erhöht.

Somit liegen die Hebesätze im Bereich der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer jeweils auf dem höchsten Niveau der rheinland- pfälzischen Städte.

Den Ergebnissen der 166. Steuerschätzung vom 14. bis 16. Mai 2024 zufolge entwickeln sich die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen unter Berücksichtigung der bis Mai in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen in diesem Jahr deutlich schlechter als noch in der Oktober-Schätzung erwartet.

Dies hat auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Demnach ist mit Mindererträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von ca 1,7 Mio. Euro zu rechnen, aufgeteilt in den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Familienausgleichsleistungen.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge erhöhen sich insgesamt um 0,5 Mio. Euro. Die Mindererträge aus dem Rückgang der Schlüsselzuweisung B in Höhe von 1,5 Mio. Euro können durch Mehrerträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro aus dem Teilhaushalt Jugend und Sport, 275.300 Euro aus dem Teilhaushalt Kultur sowie von rund 425.000 Euro aus Zuweisungen für Stationierungsgemeinden kompensiert werden.

### **3.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung**

Im Bereich des Teilhaushalts Soziales wurden zum 1. Januar 2024 die Regelbedarfe in der Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) angepasst. Die jährliche Höhe hat der Gesetzgeber beschlossen.

Resultierend aus der Erhöhung dieses Regelsatzes, den steigenden Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der steigenden Fallzahlen ergibt sich im Bereich der sozialen Sicherung ein Mehrbedarf zur Erfüllung der Pflichtaufgaben. Darüber hinaus steigen auch die Pflegesätze bei stationären Hilfen und die Personalkosten (ambulant wie stationär). Zudem zeichnet sich u.a. bei der Bildung und Teilhabe die Erhöhung der Pauschalen für die einzelnen Hilfen und steigende Fallzahlen auf Grund der Erhöhung des Wohngeldes ab.

Die Kostenerstattungen schwanken zwischen 50% und 100%. In einigen Fällen liegt der Kostenerstattungsgrad jedoch auch deutlich unter 50%, beispielsweise im Bereich der häuslichen Pflege.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Bereich des Referats Soziales insgesamt Mehraufwendungen der sozialen Sicherung (Gliederungscode E 13) in Höhe von rund 20 Mio. Euro gegenüber den ursprünglichen Planungen benötigt werden. Demgegenüber stehen Mehrerträge der sozialen Sicherung in diesem Teilhaushalt in Höhe von rund 19,7 Mio. Euro (Gliederungscode E 03). Diese Mehrerträge beinhalten eine einmalige Sonderzahlung des Landes für die kommunale Fluchtaufnahme in Höhe von rund 7,2 Mio. Euro.

Ebenso kommt es auch zu Erhöhungen im Bereich des Referats Jugend und Sport. Hier führt hauptsächlich die Kostenentwicklung der sozialpädagogischen Hilfen zu Mehraufwendungen. Diese werden bedingt durch gestiegene Personalkosten, die zu einem erhöhten Fachleistungsstundensatz und zu gestiegenen Tagessätzen in stationären Einrichtungen führen. Wei-

tere tariflich bedingte Personalkostensteigerungen im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste führen ebenfalls zu einem bedeutenden Mehrbedarf. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung im Teilhaushalt Jugend und Sport um ca. 8 Mio. Euro. Demgegenüber stehen lediglich Mehrerträge in Höhe von 1,9 Mio. Euro auf Grund einer 100 %igen Erstattungen des Landes für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen.

### **3.3 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Im 1. Nachtragsstellenplan als Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltsplans sind keine Stellenmehrungen zu verzeichnen. Es wurden hauptsächlich neue Organisationsstrukturen abgebildet sowie Stellenwertänderungen vorgenommen. Diese können aber im Rahmen der Gesamtddeckung des Personaletats aufwandsneutral dargestellt werden. Somit bleibt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen unverändert.

### **3.4 Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplan 2024 um rund 3,2 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung resultiert vornehmlich aus dem Teilhaushalt Soziales. Hier werden im Produkt 3132 Leistungen außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes höhere Aufwendungen von rd. 3,4 Mio. Euro benötigt. Mit Stadtratsbeschluss vom 11.03.2024 wurde die Mittelbereitstellung beschlossen. Die Gründe liegen in einer steigenden Zahl von Asylbewerbern, welche durch externe Dienstleister betreut werden (Deckung durch o. g. Sonderzahlung in E 03).

### **3.5 Entwicklung der Abschreibungen**

Die Aufwendungen aus den Abschreibungen erhöhen sich um 1,55 Mio. Euro. Diese Erhöhung resultiert durch die Gewährung einer geplanten Kapitalzuführung in Höhe von 1 Mio. Euro an die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH für unabweisbare Baumaßnahmen. Da die Zahlung an die städtische Tochtergesellschaft den Wert der Finanzanlage in der städtischen Bilanz nicht erhöht, wird der Betrag in gleicher Höhe wertberichtigt (abgeschrieben). Weitere 550.000 Euro resultieren aus der Abschreibung auf Finanzanlagen bei der PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG). Die Zahlung erfolgt nun größtenteils aus übertragenen Mitteln des Vorjahres, die im 2. Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 bereitgestellt wurden.

### **3.6 Entwicklung der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen**

In diesem Ergebnisgliederungscode ergeben sich im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 Mehraufwendungen in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro. Diese resultieren mit rund 4,9 Mio. Euro zum größten Teil aus dem Teilhaushalt Jugend und Sport. Auf Grund der Abwicklung der Personal-

und Sachkostenzuschüsse an die Kitas freier Träger wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 22.04.2024 die überplanmäßige Mittelbereitstellung bereits beschlossen.

### **3.4 Entwicklung der Investitionstätigkeit**

Im Bereich der Investitionstätigkeit mussten im vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan neben den über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Wesentlichen Anpassungen der Zahlungen an die städtischen Beteiligungen vorgenommen werden.

Eine geplante Kapitalzuführung an die Fritz- Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wurde um 1 Mio. Euro erhöht, um unabwendbare Baumaßnahmen des Fritz-Walter-Stadions durchführen zu können. Die Anpassung hat Auswirkungen in gleicher Höhe auf die Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Aus der Kapitalzuführung ergibt sich zudem eine Kapitalertragssteuerschuld, die ebenfalls zu veranschlagen ist.

Darüber hinaus soll die Kammgarn GmbH einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss für die Modernisierung der WC-Anlagen im Kasino und im Cotton Club sowie den Neubau eines Behinderten WC im Cotton Club erhalten. Hierfür wurden 100.000 € im 1. Nachtragshaushaltsplan eingestellt.

### **3.5 Entwicklung der Finanzierungstätigkeit**

Auf Grund der Teilnahme der Stadt Kaiserslautern an der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) werden vom Land insgesamt Liquiditätskredite in Höhe von 369.334.253 € entschuldet. Die Zinsen konnten somit im vorliegenden Entwurf zum 1. Nachtragshaushaltsplan um rd. 1,5 Mio. Euro reduziert werden.

## **4. Entwicklung der Jahresergebnisse**

Bei der Entwicklung der Jahresergebnisse wird sehr deutlich, dass sich beim Vollzug der Haushaltspläne wesentlich geringere Jahresfehlbeträge ergeben haben, als die Haushaltsplanung vorgab.

Erfreulicherweise gelang es durch die Bereitstellung von Budgets für die Fachreferate seit dem Haushaltsjahr 2021 bereits bei der Haushaltsplanung Jahresüberschüsse auszuweisen. Die Budgets werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Rechnungsergebnisse der letzten Haushaltsjahre gebildet. Ziel hierbei ist es, bereits bei der Ermittlung der Haushaltsansätze im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ein realistisches Bild der Haushaltswirtschaft der Stadt Kaiserslautern abzugeben, um schließlich einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan zu erreichen.

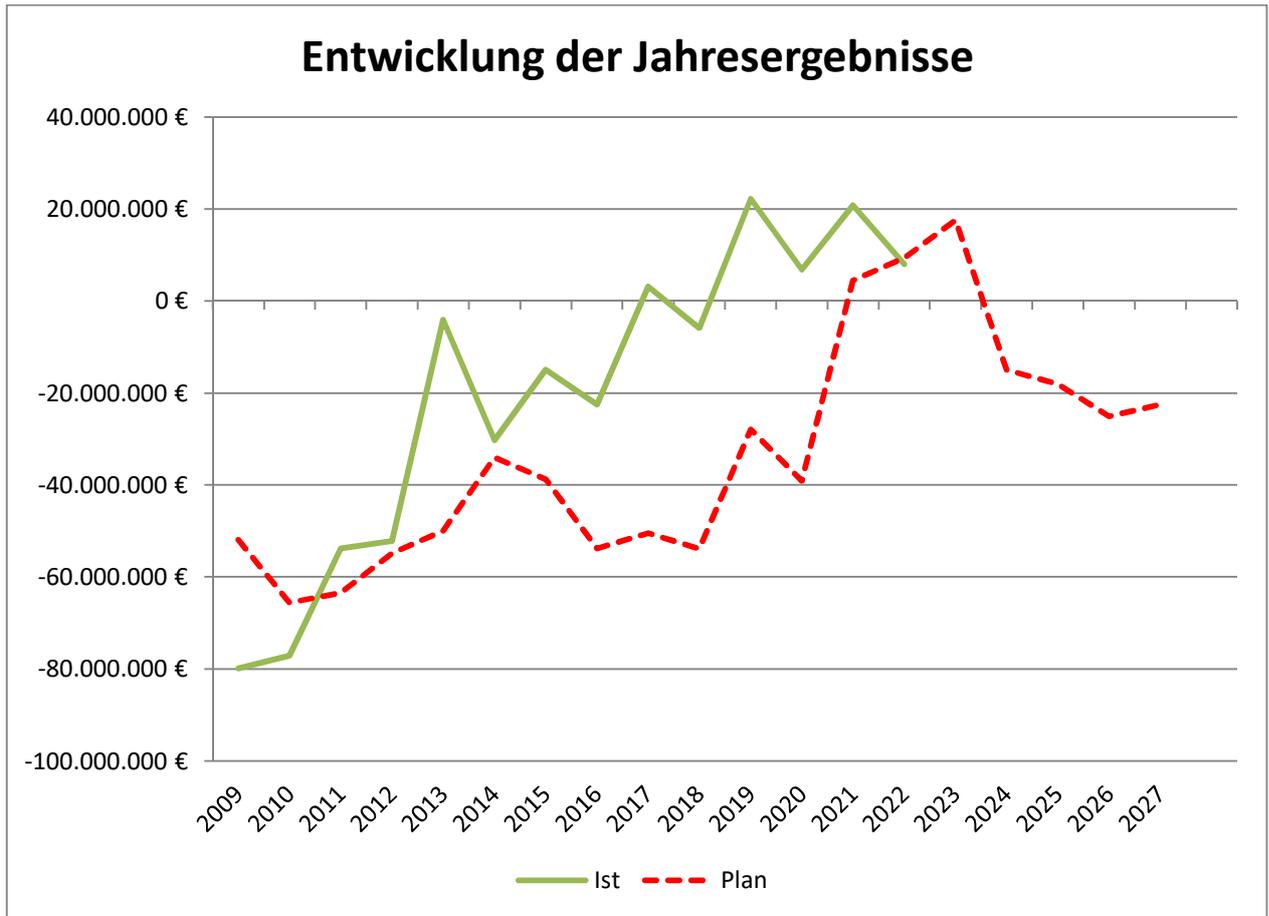
Aufgrund der Beanstandungen der ADD in ihrer Verfügung vom 18.05.2021 sowie der daraus resultierenden Beschlussfassungen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 ergab sich durch die Kompensationsmaßnahmen in der Haushaltsplanung ein seit 30 Jahren erstmals wieder ausgeglichener Haushalt mit einem geplanten positiven Jahresergebnis von 4.472.450 Euro.

Im Doppelhaushalt 2022/2023 wurde dieser Trend erfolgreich fortgesetzt. Das Haushaltsjahr 2022 wies einen Überschuss in Höhe von 9.389.452 Euro aus.

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan konnte für das Jahr 2023 der ursprüngliche Jahresüberschuss auf 17.597.860 Euro erhöht werden.

Der Haushaltaushalt 2024 weist ebenfalls einen Jahresüberschuss in Höhe von 409.146 Euro aus.

Mit diesem Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt ergibt sich erstmals seit 2021 in der Planung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.950.204 Euro. Dies entspricht einer Verschlechterung von 15.359.350 Euro, die sich aus den genannten Faktoren ergibt. Der 1. Nachtragshaushalt schließt im Entwurf mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 24,5 Mio. Euro ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltaushalt 2024, einer Verschlechterung um rund 14,9 Mio. Euro.



## 5. Entwicklung des Eigenkapitals

Im Jahr 2009 ist die Stadt Kaiserslautern mit einem bilanziellen Eigenkapital von rund 371 Mio. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Aufgrund der desolaten Haushaltslage der Stadt Kaiserslautern und der daraus resultierenden negativen Jahresergebnisse wurde das Eigenkapital immer weiter aufgebraucht. Einen Lichtblick bildete erstmalig der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der aufgrund seines Jahresüberschusses in Höhe von 3,1 Mio. Euro das Eigenkapital entsprechend erhöhte. Das bilanzielle Eigenkapital der Stadt betrug zum 31.12.2018 rund 31,1 Mio. Euro.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 konnte ein äußerst sprunghafter Anstieg dank eines Jahresüberschusses in Höhe 22,24 Mio. Euro auf 53.378.182,85 Euro erreicht werden. Die Jahre 2020 und 2021 schlossen mit einem Eigenkapital von 60.208.464,98 Euro und 81.025.844,43 Euro ab, das Jahr 2022 voraussichtlich mit 89.055.815,86 Euro.

Im Rahmen der Altschulden-Übernahme durch das Land im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) wird kein Zahlungsstrom ausgelöst. In der kommunalen Bilanz vermindert sich durch die Schuldübernahme die Passivseite (Verbindlichkeiten). Der Ausgleich erfolgt unmittelbar über eine Zunahme der Kapitalrücklage (Passivtausch), sprich eine Erhöhung des Eigenkapitals, was den äußerst sprunghaften Anstieg des Eigenkapitals im Jahr 2024 in der Grafik deutlich macht. Wie bereits erwähnt werden vom Land insgesamt Liquiditätskredite in Höhe von 369.334.253 € entschuldet. Im Gegenzug entfallen Zahlungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds sowie des Abbaubonus. Anhand der genannten Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung wird das durch den Einmaleffekt extrem erhöhte Eigenkapital ab dem Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich wieder rückläufig sein.

